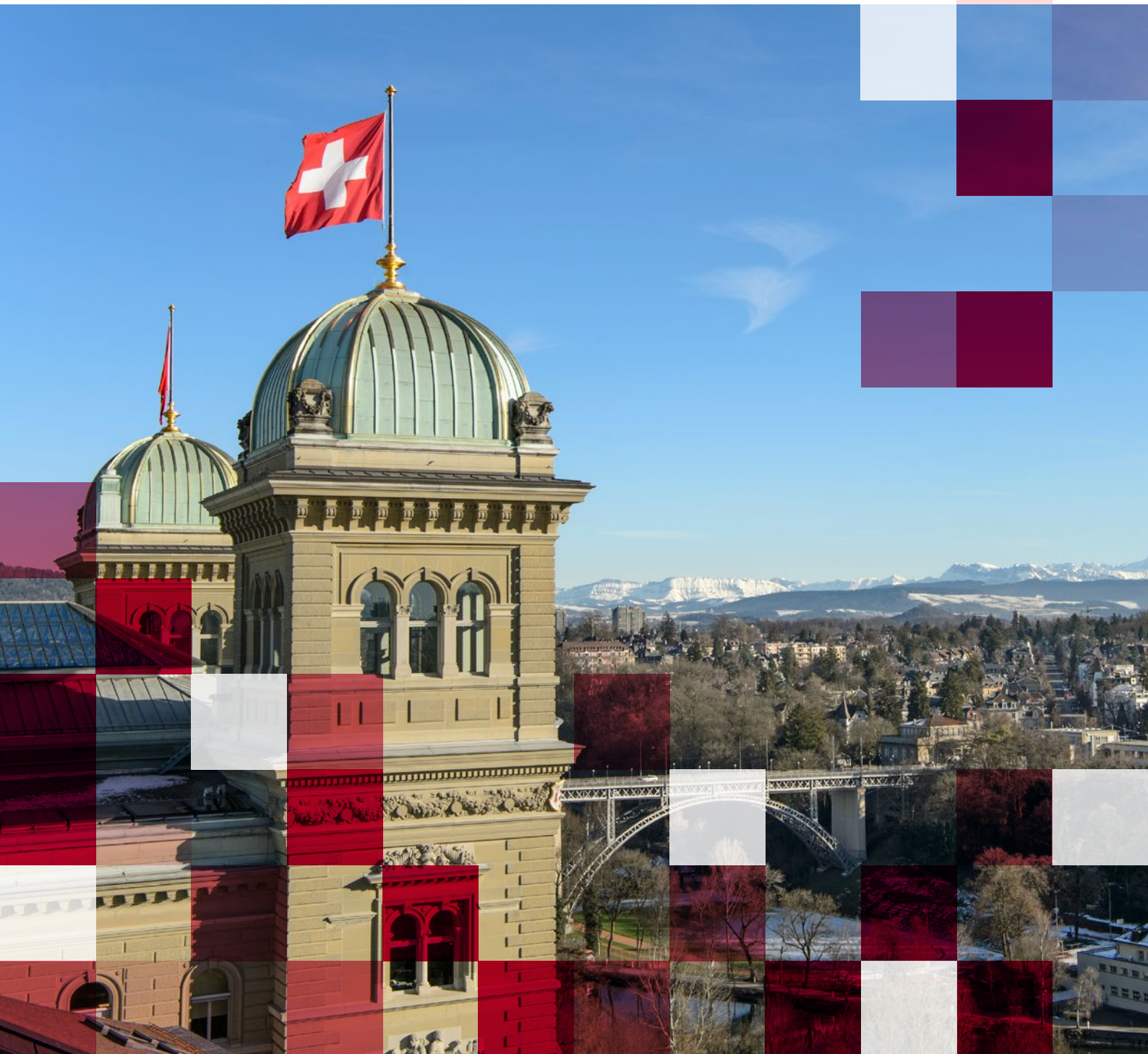
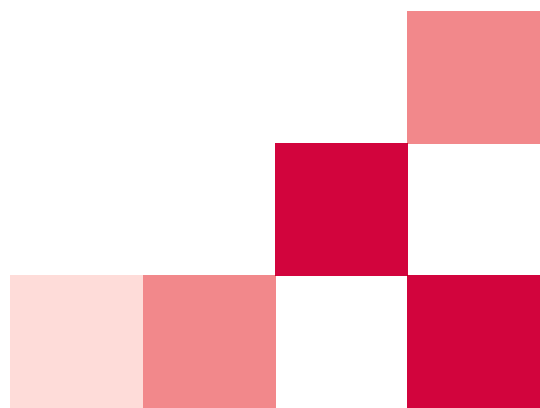
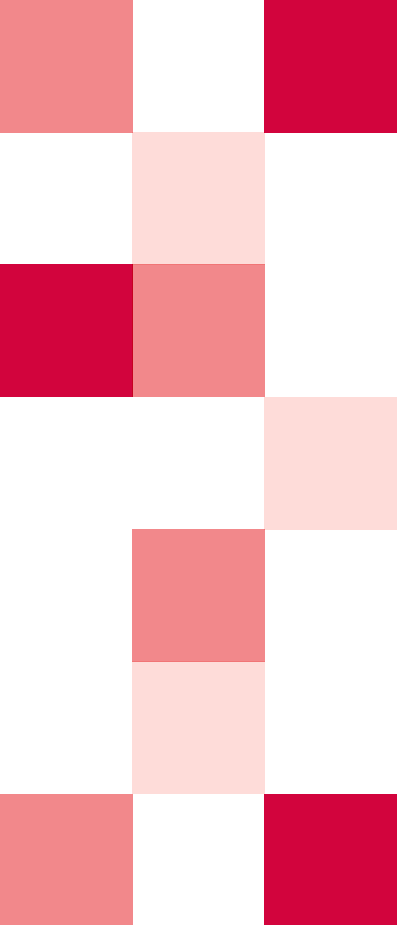
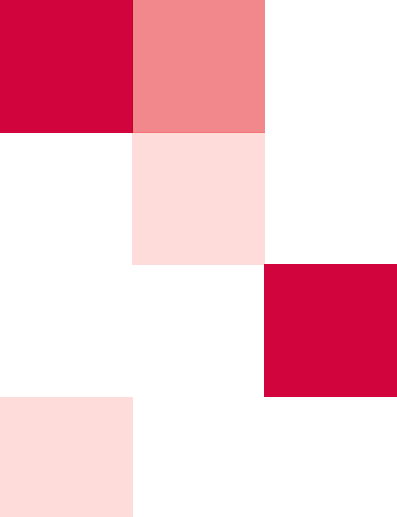


Strategie und Politische Zielsetzungen | **2026–2030**

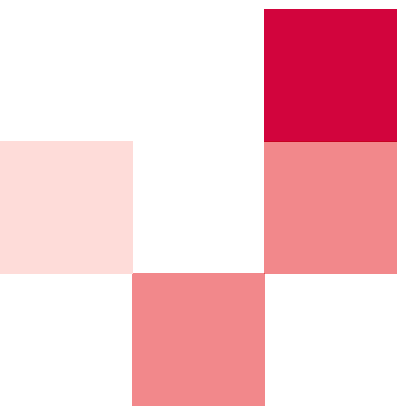






Inhaltsverzeichnis

2	Strategie sgv
4	Strategie 2026–2030
6	Politische Zielsetzungen
6	Regulierung
8	Berufsbildung
10	Wirtschaftspolitik
12	Energie- und Umweltpolitik
14	Raumplanung, Mobilität und Kommunikation
16	Finanz- und Steuerpolitik
18	Arbeitsmarktpolitik
20	Sozialpolitik
22	Gesundheitspolitik



STRATEGIE SGV

sgv-Vision

Der sgv ist die repräsentative Stimme der Schweizer KMU und steht für eine Schweiz, in welcher eigenverantwortliches Unternehmertum gelebt wird. KMU sind das anerkannte Fundament einer gesellschaftlich und regional verankerten Wirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze und organisieren die Berufsbildung. In ihrer Vielfalt pflegen sie die Zusammenarbeit und fordern sich gleichzeitig im Wettbewerb heraus.

Über 99 Prozent aller Unternehmen sind KMU.

Sie schaffen zwei von drei Arbeitsplätzen in der Schweiz und verantworten den grössten Teil der Berufsbildung. Das Resultat dieses generationenübergreifenden Wirkens: arbeitsmarktfähige Fachkräfte, wettbewerbsfähige Betriebe sowie dezentrale Versorgung und Besiedelung des Landes. Damit leisten KMU einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand, für die Resilienz des Wirtschaftssystems und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz. Der dafür nötige ordnungspolitische Rahmen umfasst die Wirtschaftsfreiheit, die Selbstverantwortung, die Eigentumsgarantie sowie föderale und schlanke staatliche Strukturen mit

tiefen Regulierungskosten. Diese Rahmenbedingungen motivieren auch nachfolgende Generationen, Unternehmen zu gründen, Fachkräfte auszubilden und regionale Arbeitsplätze zu schaffen.

sgv-Mission

Der sgv definiert und verfolgt die mittel- und langfristigen politischen Ziele zur Stärkung einer wettbewerbsfähigen, freiheitlichen und von KMU geprägten Schweizer Wirtschaft.

Der sgv formuliert die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, die eine wettbewerbsfähige Schweizer Wirtschaft sichern und stärken. Dabei fördert der sgv die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt seiner Mitglieder, bündelt deren gemeinsame strategische Interessen der KMU und des Gewerbes, übernimmt die Themenführerschaft und bildet die zur Zielerreichung nötigen Allianzen.

Als Sozialpartner vertritt der sgv auf Bundesebene die Arbeitgeberinteressen der KMU. Als Verbundpartner engagiert er sich für eine praxisnahe, anerkannte und zukunftstaugliche Berufsbildung, die sich am tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarkts orientiert. Als Gesprächs- und Allianzpartner in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft versteht sich der sgv auf Bundesebene auch als parteipolitisch unabhängige staatspolitische Kraft.

sgv-Werte

Als repräsentativer und unabhängiger Dachverband der Schweizer Wirtschaft nimmt der sgv glaubwürdig die Themenführerschaft im Bereich des Denk-, Werk- und Finanzplatzes Schweiz wahr und setzt diesen Anspruch im Interesse der Schweizer KMU durch.

Leitwerte und Handlungsprinzipien:

- **Fokus auf das Wesentliche:** Der sgv konzentriert sich auf sein Kerngeschäft Regulierungskostenabbau als Querschnittsthema und auf prioritäre Themen. Hierbei steht die Berufsbildung an erster Stelle.
- **Relevanz und Wirkung:** Kerngeschäft und prioritäre Themen müssen eine klare KMU-Relevanz haben, den Mitgliedorganisationen dienen und von strategischer Bedeutung sein. Sie bilden die Basis für die mittelfristigen politischen Zielsetzungen und die Jahresziele des sgv.
- **Themenführerschaft und Agenda-Setting:** Im Kerngeschäft und in den prioritären Dossiers übernimmt der sgv die strategische Themenführerschaft.
- **Netzwerk und Ressourcen:** Der sgv vernetzt und nutzt gezielt das Wissen, die Ressourcen sowie die föderale und branchenspezifische Umsetzungskraft seiner Sektionen

und Mitglieder. Der Verband kommuniziert transparent und fördert den Austausch. Mit dem Netzwerk KMU Frauen Schweiz stärkt der sgv das Unternehmertum von Frauen und nutzt bei der Verfolgung seiner Ziele die breite gesellschaftliche Verankerung.

- **Politische Schlagkraft:** Durch gezielte Lobbyarbeit schafft der sgv parlamentarische Mehrheiten für KMU-Anliegen und unterstützt aktiv wirtschaftsfreundliche Kräfte im Parlament. Mit der Koordination und Nutzung der Ressourcen seiner Sektionen und Branchenverbände stärkt der sgv seine politische Mobilisierungs- und Schlagkraft.
- **Nutzung der direkten Demokratie:** Der sgv setzt seine Initiativ- und Referendumsfähigkeit strategisch zur Durchsetzung seiner Anliegen ein. In Abstimmungskampagnen zu Vorlagen des Bundes koordiniert er sich als Dachorganisation mit seinen Sektionen und Mitgliedsorganisationen.

STRATEGIE 2026–2030

Kerngeschäft

Regulierungskostenabbau

- Stärkung der unternehmerischen Freiheit durch Senkung von Dichte, Komplexität und Kosten der Regulierung. Dies mit dem Ziel, dass KMU ihr Potenzial im freien Markt entfalten können.
- Abbau bestehender und Verhinderung neuer Regulierungskosten, u.a. durch die konsequente Umsetzung und Ergänzung des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG), einfach verständliche Gesetze und Verordnungen, die Einführung einer Regulierungskostenbremse, die Be-

schränkung der Verwaltung auf ihre Kernaufgaben, die Nutzung der Digitalisierung und die Ermöglichung innovativer Geschäftsmodelle und digitaler Transformationsprozesse, die Verhinderung von Technologieverboten und von Doppelspurigkeiten sowie die Stärkung von Föderalismus und Subsidiarität.

Prioritäre Dossiers

Berufsbildungspolitik

- Förderung der Berufsbildung auf allen Stufen mit dem Ziel der Arbeitsmarktfähigkeit und der Steigerung der Attraktivität des Karrierewegs über die höhere Berufsbildung bis zum Unternehmertum.
- Weitere Etablierung des sgv als Sprachrohr der Berufsbildung und Stärkung der Rolle der Organisationen der Arbeit (OdA) sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und Vorantreiben der Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildungswege.

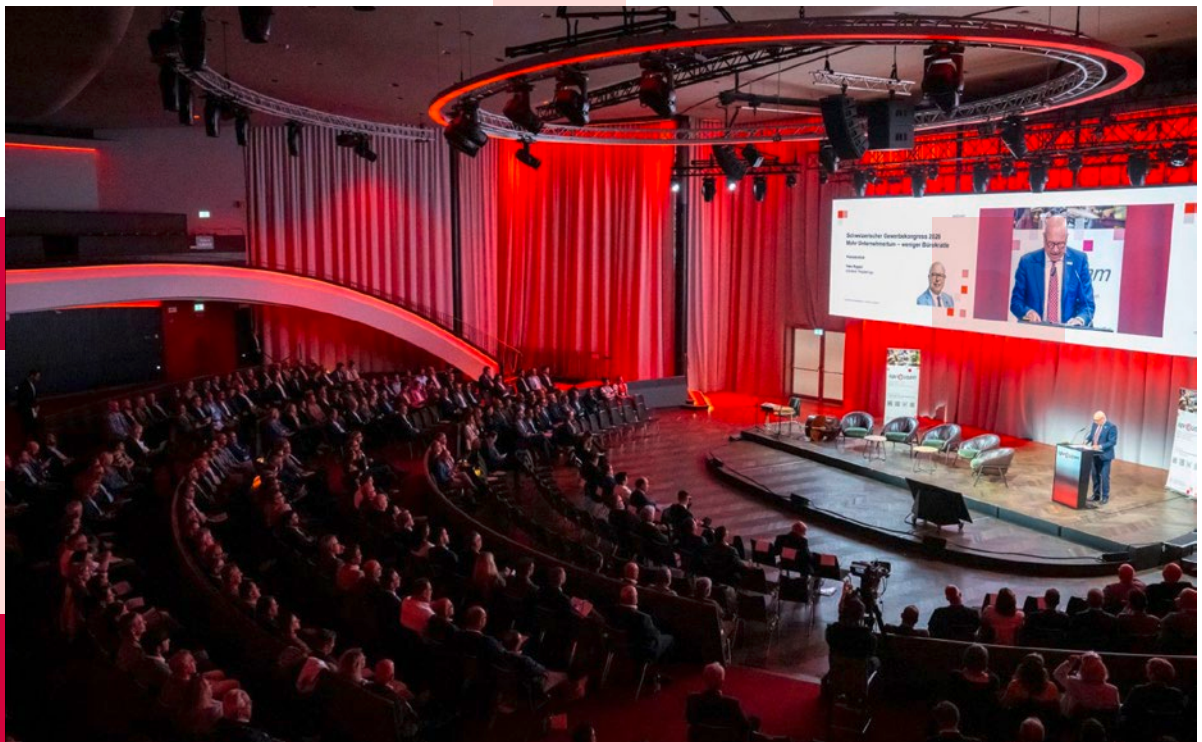


Bild: Nadia Schärli

Wirtschaftspolitik

- Gewährleistung von marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb welcher KMU frei handeln, innovieren, in ihrer Vielfalt kooperieren und sich gleichzeitig im Wettbewerb gegenseitig herausfordern können.
- Revitalisierung der Wirtschaft durch Abbau von Marktverzerrungen, regulatorische Erleichterungen, effiziente Versorgung mit Finanzdienstleistungen und Firmenkrediten sowie Einbindung in die globale Wirtschaft durch Pflege bestehender und Abschluss neuer, KMU-tauglicher Marktzutrittsabkommen.

Energie- und Umweltpolitik

- Sicherstellung von Versorgungssicherheit und Erschwinglichkeit von Energie, Rohstoffen und Gütern bei gleichzeitiger CO₂-Reduktion durch Innovation, Technologieneutralität sowie Nutzung der inländischen Ressourcen und freien Handel.
- Orientierung der energie- und umweltpolitischen Instrumente an den Kriterien der Effizienz und Effektivität. Im Vordergrund stehen dabei marktbasierende Massnahmen und die Ablehnung einer Industriepolitik.

Raumplanung, Mobilität und Kommunikation

- Vereinfachung des Baurechts, Abbau unnötiger Vorschriften, Beschleunigung von Planungs- und Baubewilligungsverfahren, Reduktion der Klageinstanzen, Einschränkung von Einspruchsmöglichkeiten und Relativierung des Ortsbild- und Denkmalschutzes.
- Gewährleistung der freien Wahl der Verkehrsmittel, Stärkung der Multimodalität und langfristige Sicherstellung der Finanzierung, der Funktionalität und des leistungsabhängigen Ausbaus der Verkehrsinfrastrukturen sowie Ausbau und Betrieb stabiler, leistungsfähiger und zukunftstauglicher Mobilfunknetze.

Finanz- und Steuerpolitik

- Konsequente Umsetzung umfassender Entlastungen im Bundeshaushalt ohne zusätzliche Einnahmen, Reduktion der gebundenen Ausgaben, Einhaltung der Schuldenbremse und Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen.
- Verhindern neuer Steuern, Senkung der Steuerbelastung für KMU, Schutz des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen und Senkung der Administrativkosten im Steuerbereich.

Arbeitsmarktpolitik

- Flexibilisierung und Modernisierung des Arbeitsrechts, Verzicht auf Lohngleichheitskontrollen und Quotenregeln, starre Arbeitszeitvorgaben und flächendeckende staatliche Mindestlöhne.
- Stärkung von Anreizen zur Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials, Zugang zu ausländischen Arbeitsmärkten sowie Vorrang sozialpartnerschaftlich abgeschlossener und branchenspezifischer Lösungen gegenüber staatlichen Regulierungen.

Sozialpolitik

- Reform der Altersvorsorge und der Invalidenversicherung und Ablehnung zusätzlicher finanzieller Belastungen, insbesondere bei den Lohnnebenkosten, für Unternehmen.
- Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der Leistungen des Sozialstaates, beispielsweise in Form eines staatlich vorgeschriebenen Elternurlaubs.

Gesundheitspolitik

- Förderung eines transparenten, marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesundheitssystems mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und mehr Eigenverantwortung.
- Stärkung der Anreize für ein kostenbewusstes Verhalten aller Akteure sowie des Wettbewerbs zwischen den Leistungserbringern unter Berücksichtigung der zentralen Rolle der Qualität.

POLITISCHE ZIELSETZUNGEN

REGULIERUNG

Kerngeschäft

I. Ausgangslage

Die Regulierungsdichte hat in den letzten Jahren laufend zugenommen. Ein Treiber dieser Entwicklung ist – neben dem Parlament – die Verwaltung. So erfolgt die Regulierung immer häufiger auf Verordnungsstufe, und der Detaillierungsgrad nimmt zu. Auch die Übernahme von europäischen und internationalen Vorgaben sowie die Orientierung am «Soft Law» (Empfehlungen, Leitlinien oder Aktionspläne) erhöhen die Regulierungsdichte. Beispiele dafür sind die steigenden Anforderungen bei der Arbeitssicherheit, bei der Prävention, bei der Finanzmarktregulierung oder bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Trend hin zu einem «Nanny State» führt zunehmend zu staatlichen Eingriffen in unternehmerische Entscheidungen und erhöht die Kosten für KMU. Beispiele dafür sind Werbebeschränkungen oder Produktkennzeichnungen.

Mehrkosten wegen Regulierungen

Bestimmte Regulierungen behindern den Handel und verursachen so Mehrkosten. Solche «Swiss-Finish»-Bestimmungen finden sich vor allem im Bereich Konsumenten- und Umweltschutz, wo in der Schweiz teilweise weitergehende Regeln als im Ausland gelten.

Ein wichtiges Instrument zum Abbau und zur Verhinderung von Regulierungskosten ist das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG). Das UEG wurde vom sgV initiiert und trat 2024 in Kraft. Es enthält wichtige Vorgaben an die Regulierung. So dürfen beispielsweise KMU nicht unverhältnismässig stark belastet werden. Zudem müssen die Regulierungskosten geschätzt und ein Monitoring durchgeführt werden. Das UEG ist auch die Grundlage für den Ausbau der Digitalisierung der Verwaltung.

II. Schlussfolgerungen

Im Verhältnis zu den verfügbaren Ressourcen sind die Kosten der Bürokratie für KMU deutlich höher als für Grossunternehmen. Die meisten KMU haben keine Rechts- oder Compliance-Abteilung. Deshalb ziehen neue Vorschriften neben Dokumentations- und Schulungsaufwand häufig auch Kosten für externe Beratung nach sich. Bürokratie verschlingt Ressourcen für unproduktive Aufgaben. Dies geht zulasten unternehmerischer und innovativer Tätigkeit, der Pflege der Kundschaft sowie der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Insgesamt hemmt Bürokratie die unternehmerische Wertschöpfung und die Risikobereitschaft. Je höher die Regulierungs-

kosten, desto grösser die Produktivitäts- und Wettbewerbsverluste der Unternehmen. Die Regulierungskosten schlagen sich damit auch im BIP nieder. Die jährlichen Kosten der Regulierung in der Schweiz belaufen sich auf rund 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das entspricht etwa 80 Milliarden Franken.

Neue Ressourcen werden frei

Mit der Verhinderung und dem Abbau von unnötiger Regulierung sowie mit der Nutzung der Digitalisierung können Kosten gesenkt werden. Dadurch werden für die Unternehmer Ressourcen frei, die sie produktiv investieren können, zum Beispiel in Innovation, in die Erschliessung neuer Märkte und in ihre Mitarbeitenden.



Bild: 123RF

III. Ziele

- Die Dichte, die Komplexität und die Kosten der Regulierung sind zu senken, um Freiräume für unternehmerisches Wachstum zu schaffen.
- Die Regulierung muss verstärkt prinzipienorientiert, einfach verständlich und technologieneutral erfolgen. Das UEG ist konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln, u.a. mit einer Pflicht zur jährlichen Vorlage konkreter Entlastungsmassnahmen. Eine Regulierungskostenbremse soll die Hürde für neue Vorschriften erhöhen. Die Regulierung soll innovative Geschäftsmodelle, namentlich im Bereich der Digitalisierung, nicht behindern, sondern erleichtern.
- Die Verwaltung muss sich auf ihre Kernaufgaben beschränken, die Digitalisierung vorantreiben und Doppelspurigkeiten verhindern. Föderalismus und Subsidiarität sind zu stärken.

BERUFSBILDUNG

I. Ausgangslage

Die Berufsbildung ist gut aufgestellt und geniesst einen hohen Stellenwert. Dennoch muss ihre Attraktivität kontinuierlich gesteigert werden, sodass die Wirtschaft auch in Zukunft mit motivierten und passenden Fach- und Führungskräften versorgt werden kann. Seit mehr als 30 Jahren fordert der sgV die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Bildung. 2006 erreichte der sgV die Verankerung dieses Grundsatzes in der Bundesverfassung. Mit der Förderung

der höheren Berufsbildung wurde ein weiterer wichtiger Schritt gemacht. Damit erhalten Personen in der dualen Berufsbildung noch bessere Perspektiven.

Mehr Sichtbarkeit

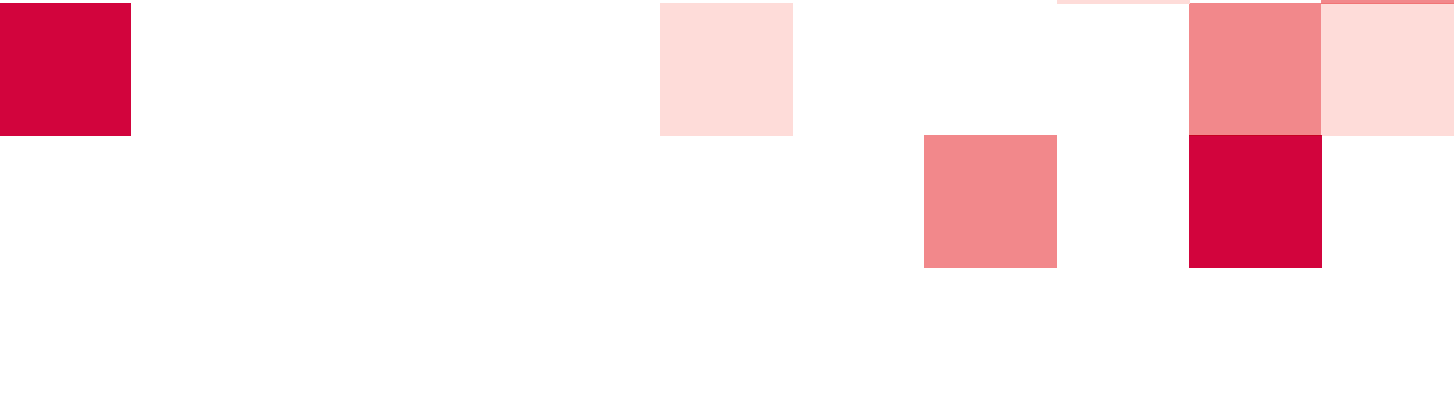
Die Einführung der Titeltzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung erhöht die Sichtbarkeit in der Schweiz und im Ausland. Dies ist ein klarer Wettbe-

werbsvorteil der Schweiz und ein wichtiger Erfolgsfaktor in der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Immer noch wählen mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen nach dem Ende ihrer Schulzeit auf Sekundarstufe den Weg der dualen Berufsbildung und absolvieren eine berufliche Grundbildung.

Dieser Richtungsentscheid wird bereits in den ersten Jahren in der Volksschule gefällt und hängt stark mit dem elterlichen und familiären



Bild: Iris Andematt



Umfeld zusammen. Umso wichtiger ist für einen wohl überlegten Entscheid eine gut ausgebaute Berufs- und Laufbahnberatung, die frühzeitig einsetzt und wirksam berufliche Informationen und erste Einblicke mittels Schnupperlehren vermitteln kann.

II. Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel der Berufsbildung ist die Arbeitsmarktfähigkeit. Rund 70 % aller Lernenden in der dualen Grundbildung werden in KMU ausgebildet, was die grosse Bedeutung der Unternehmen für die Berufsbildung insgesamt zeigt. Mit einer attraktiven dualen Grundbildung sichern die Branchen auch ihren Nachwuchs.

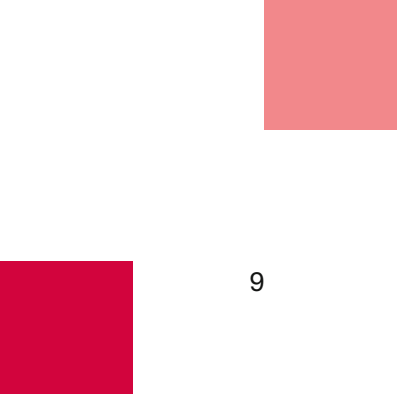
Auch die künftigen Unternehmerinnen und Unternehmer gilt es auszubilden. Jedes Jahr stehen rund 15 000 KMU vor einem Generationen- bzw. einem Leitungswechsel. Die Unternehmen brauchen einen entsprechenden Pool an gut ausgebildeten und kompetenten Führungskräften.

Mehr Informationen nötig

Nicht nur die Jugendlichen, sondern auch deren Eltern, die Lehrpersonen und die Fachleute der Berufsberatungsstellen müssen noch besser informiert werden. Zur Unterstützung für einen umfassenden und gut abgestützten Berufswahlprozess dienen die vom sgV lancierten Anforderungsprofile (www.anforderungsprofile.ch). Die Zusammenarbeit des sgV mit seinen Sektionen und Branchenverbänden in der Berufsbildung ist zentral und stärkt seine gesellschaftliche Verankerung.

III. Ziele

- Ziel der Berufsbildung ist die Arbeitsmarktfähigkeit. Deshalb und mit Blick auf den Fachkräftemangel ist die Attraktivität der Berufsbildung weiter zu fördern.

- Die Rolle des sgV als Sprachrohr der Berufsbildung ist weiter zu etablieren, und die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) sowie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind gezielt zu stärken. Die Zusammenarbeit von nationaler und kantonaler Ebene sowie die Koordination von Ausbildungsangeboten sind weiter zu fördern und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts auszurichten.
 - Der Karriereweg über die höhere Berufsbildung bis zum Unternehmertum ist vermehrt aufzuzeigen, ebenso wie die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems und die entsprechenden Chancen und Perspektiven. In Bezug auf die Finanzierung der höheren Berufsbildung ist die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildungswege ebenfalls voranzutreiben.
- 

WIRTSCHAFTSPOLITIK

I. Ausgangslage

Der Wirtschaftsstandort Schweiz gilt traditionell als Erfolgsmodell. Ein starkes Gewerbe und die Vielzahl breit abgestützter KMU sind die tragende Struktur einer stabilen, resilienten, regional verankerten und gleichzeitig weltoffenen Wirtschaft. Darüber hinaus bietet das Land im internationalen Vergleich gute Voraussetzungen für die Forschung und für wertschöpfungsstarke Branchen wie zum Beispiel Pharma, Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Dieser Vorteil entfaltet seine volle Wirkung im Zusammenspiel mit KMU als Zulieferern, Innovations- oder Vertriebspartnern. Zudem umfassen auch diese Branchen zahlreiche KMU.

Mehr Unsicherheit wegen Geopolitik

Die schweizerische Wirtschaftspolitik ist extern und intern unter Druck. Extern führen geopolitische Umwälzungen zu mehr Unsicherheit und Protektionismus und zur Durchsetzung des Rechts des Stärkeren. Die Pflege der Beziehungen zu den wichtigsten Handelspartnern wird herausfordernder. Intern stellen steigende Ansprüche an den Staat eine Herausforderung dar. Dadurch steigt die Gefahr zusätzlicher Belastungen für Unternehmen und der Erhöhung der Verschuldung der öffentlichen Hand.

Zudem ist die Wirtschaftsfreiheit immer mehr durch bevormundende Gebote und Verbote, beispielsweise bei der Werbung, bedroht.

Die Zunahme marktverzerrender Staatseingriffe sowie staatseigene Unternehmen stellen den freien Wettbewerb vor Herausforderungen. Weitere wettbewerbspolitische Herausforderungen sind Monopole und Oligopole – gerade im kleinen Schweizer Markt. Gleichzeitig bleiben Kooperationen zwischen Unternehmen insbesondere für die KMU-Wirtschaft wichtig.

II. Schlussfolgerungen

KMU sorgen für Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Innovation, halten den Binnenmarkt in Schwung und binden ihn in die globale Wertschöpfungskette ein. KMU sind mehr als «bloss» systemrelevant, sie *sind* das System. Die Vielfalt der KMU trägt dabei entscheidend zur Resilienz und Stabilisierung der Schweizer Wirtschaft bei.

Damit die KMU diese Funktion wahrnehmen können, sind sie auf Wirtschaftsfreiheit, Eigentumsgarantie und Rechtsschutz sowie freien Wettbewerb bei gleichzeitiger Kooperationsmöglichkeit und auf eine geringe Regulierungsdichte angewiesen. Markteintrittshürden müssen tief

bleiben, um die Vitalität des Binnenmarkts aufrecht zu erhalten. Innovationen müssen durch gute Rahmenbedingungen gefördert werden.

Die Pflege und Aufdatierung bestehender und der Abschluss neuer Wirtschafts- und Freihandelsabkommen bietet einen regelbasierten Rahmen, um den internationalen Marktzugang mit den wichtigsten Handelspartnern abzusichern. Dazu gehört auch die Beibehaltung des Marktzugangs zum EU-Binnenmarkt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Souveränität der Schweiz. Zudem muss die Anwendung bestehender und zukünftiger Freihandelsabkommen für KMU vereinfacht werden, damit diese vom präferenziellen Marktzugang profitieren können. KMU-Kapitel in den Abkommen sowie der Einsatz KI-gestützter Tools können hier Abhilfe schaffen.



Bild: ChatGPT

III. Ziele

- Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass KMU frei handeln sowie in ihrer Vielfalt kooperieren und sich gleichzeitig im Wettbewerb gegenseitig herausfordern können.
- Der Abbau marktverzerrender und innovationshemmender Regulierung, Beschränkungen für staats-eigene und -nahe Unternehmen, die Senkung der Steuer und Abgabelast sowie die effiziente Versorgung mit finanziellen Dienstleistungen revitalisieren die Schweizer KMU-Wirtschaft.
- Die Schweiz pflegt und modernisiert bestehende Abkommen für den Zutritt zu Exportmärkten und schliesst neue, KMU-taugliche Abkommen ab.

KMU halten den
Binnenmarkt in Schwung.

ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

I. Ausgangslage

Beim Thema Nachhaltigkeit ist der politische Fokus oft auf die Ökologie begrenzt. Damit werden die ökonomische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit zu wenig stark beachtet. Ein integrierendes und unternehmerisches Verständnis von Nachhaltigkeit ist mehr als nur eine Balance von Schutz und Nutzung: Es ist letztlich die Grundlage für Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsketten und Innovation. KMU haben deshalb ein Eigeninteresse, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nachhaltig auszurichten. Ein wichtiges Element ist dabei die Versorgungssicherheit. Diese umfasst neben inländischen Ressourcen auch den freien Handel. Handelsabkommen und Ansätze der Kreislaufwirtschaft unterstützen den Zugang zu Ressourcen.

Die Sicherung der digitalen Infrastruktur von morgen bedingt eine stabile und verlässliche Energieversorgung. Ein rascher und massiver inländischer Ausbau der Energieproduktion vermindert die Risiken eines Engpasses. Die zunehmende Elektrifizierung, insbesondere der Bereiche Mobilität und Wärme/Kälte, sowie die Digitalisierung werden den Stromverbrauch bis 2050 gegenüber heute um voraussichtlich mehr als 50% ansteigen lassen.

Emissionen reduzieren

Gleichzeitig sollen die Emissionen fossiler Energieträger auf null sinken. Um die Ziele zu erreichen, ist ein technologieneutraler Regulierungsansatz nötig. Er lässt es den Wirtschaftsakteuren offen, welche Technologien für

die Energieerzeugung und die CO₂-Vermeidung eingesetzt werden. Freiwillige Massnahmen der Wirtschaft, wie das Zielvereinbarungssystem mit der Energieagentur der Wirtschaft, sind gegenüber einer überschüssenden, bürokratischen Regulierung zu präferieren. Letztere schafft auch Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Konkurrenten. Die Massnahmen der Energie- und Umweltpolitik müssen den Kriterien der Effizienz und Effektivität genügen.

II. Schlussfolgerungen

Schweizer KMU können die Synergien im Schutz und in der Nutzung von Energie, Umwelt, Klima und Ressourcen zu Chancen machen und als Geschäftsmodelle umsetzen. Das nützt



Bild: 123RF

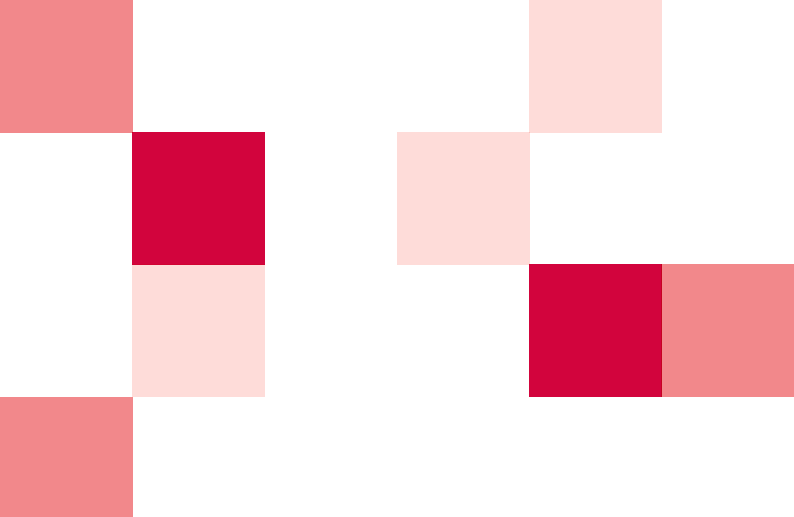
III. Ziele

der Wirtschaft, der Natur und der Gesellschaft, was Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn letztlich bedeutet: Die Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem.

Die Aufgabenteilung sollte dabei klar sein: Während es Sache der Geschäftsmodelle privater Unternehmen ist, diese Chancen individuell zu ergreifen, muss sich der Staat darauf beschränken, die Rahmenbedingungen zu regeln. Das Setzen von Rahmenbedingungen bedeutet, in einem demokratischen Prozess die Ziele zu definieren.

Die Wahl der Umsetzung und die dafür eingesetzten Mittel sind im Sinn der Technologieneutralität den Wirtschaftsakteuren zu überlassen. Dazu gehört auch, dass sich der Staat mit eigenen Unternehmen weitgehend aus dem Markt heraushält. Sonst wird die Verdrängung privater Akteure riskiert. Denn im Wettbewerb untereinander bringen Private sowohl Innovationen als auch die Nachhaltigkeit voran. Dafür ist es unerlässlich, den Spielraum und die Flexibilität für KMU hochzuhalten und nicht regulatorisch oder bürokratisch einzuschränken.

- Alle energie- und umweltpolitischen Instrumente müssen den Kriterien der Effizienz und Effektivität genügen. Im Vordergrund stehen dabei marktbasierende Massnahmen.
- Digitalisierung und Elektrifizierung bedingen einen massiven Ausbau der Energieproduktion. Wichtig sind dabei Innovation und Technologieneutralität. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Technologien müssen genutzt werden können, um das anspruchsvolle Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise zu gewährleisten.
- Eine Industriepolitik ist auch im Bereich der Energie- und Umweltpolitik abzulehnen.



RAUMPLANUNG, MOBILITÄT UND KOMMUNIKATION

I. Ausgangslage

Die Wirtschaft braucht Raum, um sich zu entfalten und sich weiterzuentwickeln. Für die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sind Entwicklungsräume, moderne Infrastrukturen und die verkehrliche Anbindung wichtige Schlüsselgrössen. Den Grundstein legt die Raumplanungspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie stellt sicher, dass der Raum effizient und effektiv genutzt wird, und schafft die Grundlagen für die Entwicklung von Infrastruktur und Mobilität. Diese Entwicklung steht jedoch zunehmend in Konflikt mit bürokratisierten Verfahren sowie mit Schutzinteressen – bei der Landschaft und bei bestehenden Bauten. Künftig braucht es mehr Pragmatismus und Flexibilität.

Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist für die Wirtschaft zentral. Die Strasse stellt den wichtigsten Verkehrsträger dar. Doch die Bedeutung der Schiene nimmt ebenfalls zu. Auch die Luftfahrt mit den Landesflughäfen hat eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung. Die verschiedenen Verkehrsträger haben unterschiedliche Stärken und gewährleisten gemeinsam, verknüpft und multimodal,

ein zuverlässiges Verkehrsnetz für die Schweizer Wirtschaft. Doch insbesondere die Strassen- und Schieneninfrastruktur ist stark überlastet. Die Bewältigung der künftig weiter steigenden Mobilitätsnachfrage wird zur Herausforderung. Finanziert werden die Infrastrukturen durch Transportgewerbe, Automobilisten und Steuerzahlende. Mit dem Rückgang des Treibstoffverbrauchs und der Zunahme alternativer Antriebsformen sinken die bisherigen finanziellen Zuflüsse. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft ist eine moderne Infrastruktur für leistungsfähige und stabile Kommunikationsnetzwerke.

II. Schlussfolgerungen

Der Innenverdichtung dürfen keine unnötigen Hürden wie überbordende Vorschriften, komplizierte Verfahren, ausgedehnte Einspracherechte oder diktierender Denkmal- und Ortsbildschutz in den Weg gelegt werden. Der Boden ist ein Produktionsfaktor. Es ist auf eine konsequente Interessensabwägung sowie auf mehr Flexibilität gemäss den lokalen Gegebenheiten zu setzen. Auch an der

Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen ist grundsätzlich festzuhalten.

Die Kommunikationsinfrastruktur muss leistungsfähig und zukunftstauglich sein. Beim Verkehr muss die freie Wahl des Transportmittels weiterhin gewährleistet werden. Mobility, oder gar Road Pricing mit Lenkungswirkung zur Änderung des Modal-splits lehnt der sgv ab. Statt die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen, muss künftig mehr in deren Verknüpfung investiert werden. Funktionalität sowie leistungsabhängiger Aus- und Umbau von Strasse und Schiene müssen gewährleistet bleiben. In den nächsten Jahren wird der Güter- und Personenverkehr weiter zunehmen. Die Verkehrsinfrastrukturen sind daher gezielt weiterzuentwickeln. Dafür sind nicht nur neue Ansätze zur Finanzierung gefragt, welche die zunehmende Dekarbonisierung des Verkehrs einbeziehen, sondern auch zukunftsfähige Lösungen für den Ausbau. Zur finanziellen Tragbarkeit dieser Lösungen ist der Subventionierungsgrad zu senken und der Eigenfinanzierungsgrad – insbesondere des öffentlichen Verkehrs – zu stärken.

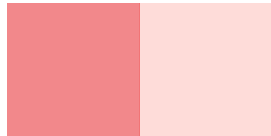




Bild: 123RF

III. Ziele

- Das Baurecht ist zu vereinfachen, unnötige Vorschriften sind abzuschaffen, Planungs- und Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen, Klageinstanzen zu reduzieren, Einsprachemöglichkeiten einzuschränken und der Ortsbild- und Denkmalschutz zu relativieren.
- Nach dem Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels sind alle Transportmittel gleich zu behandeln, lenkende Regulierungen abzulehnen und die Multimodalität zu stärken. Langfristig sind Finanzierung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen, insbesondere von Strasse und Schiene, sicherzustellen.
- Ausbau und Betrieb stabiler, leistungsfähiger und zukunftstauglicher Mobilfunknetze sind sicherzustellen.

Das Gut «Boden» ist knapp
und die Entwicklung nach
innen ist nötig.

FINANZ- UND STEUERPOLITIK

I. Ausgangslage

Ausgeglichene öffentliche Finanzen und eine tiefe Verschuldung sind für eine erfolgreiche Volkswirtschaft unverzichtbar. Seit 2020 sieht sich die Schweiz jedoch mit einem strukturellen Ungleichgewicht ihrer öffentlichen Finanzen konfrontiert. Versuche zur Lockerung der Schuldenbremse und zum Generieren neuer Steuereinnahmen nehmen zu.

Der Bund hat ein Ausgabenproblem: Seine Ausgaben steigen Jahr für Jahr, und auch die Nettoverschuldung des Bundes ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Staatsausgaben steigen tendenziell stärker als das

Bruttoinlandprodukt (BIP). Die gebundenen Ausgaben machen mehr als 60 Prozent des Bundeshaushalts aus und steigen weiter, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen.

Eingeschränkter Handlungsspielraum

Diese herausfordernde Entwicklung schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum und die fiskalische Flexibilität des Bundes ein. Im Steuerbereich droht die Vorbildfunktion der Schweiz zu erodieren. Die Mehrwertsteuer ist 2024 auf den

höchsten Satz seit ihrer Einführung gestiegen. Ihre Komplexität und der hohe Detaillierungsgrad führen in Unternehmen zu hohen Administrativkosten. Das Weiterbestehen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz. Der Trend zur Harmonisierung der internationalen Besteuerung könnte sich weiter negativ auf die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts auswirken. Forderungen nach neuen Kompetenzen des Bundes sind eine Gefahr für den Steuerwettbewerb der Kantone.



Bild: 123RF

II. Schlussfolgerungen

Zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts ist eine restriktive Finanzpolitik nötig: strikte Einhaltung der Schuldenbremse, Kontrolle der Sozialausgaben und kategorische Ablehnung weiterer Steuererhöhungen. Ein ambitioniertes Paket zur ausgabenseitigen Entlastung des Bundeshaushalts ist unumgänglich. Dabei gilt es, die Prioritäten zu den Ausgaben und zu deren Eindämmung zu setzen. In einem ausgeglichenen Haushalt umfassen die ausgabenseitigen Prioritäten gezielte Investitionen in die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts sowie in die Innovationskraft.

Lohnsumme muss gesenkt werden

Die Senkung der Ausgaben hat unter anderem über eine substanzielle Senkung der Lohnsumme des Bundespersonals zu erfolgen. Steuerverfahren müssen vereinfacht, Steuererhöhungen verhindert und standortschädliche oder anderweitig ungerechtfertigte Steuern und Abgaben reduziert werden. Die Autonomie der Kantone und damit der interkantonale Steuerwettbewerb müssen gestärkt werden, um Investitionen und Innovationen zu fördern. Die Steuerpolitik muss der Entwicklung von KMU förderlich sein und nachhaltig wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand generieren.

III. Ziele

- Der sgV fordert die konsequente Umsetzung umfassender Entlastungen im Bundeshaushalt ohne zusätzliche Einnahmen. Insbesondere die gebundenen Ausgaben müssen gesenkt werden. Die Schuldenbremse muss beibehalten werden.
- Der steuerliche Verwaltungsaufwand ist durch Vereinfachungen zu reduzieren. Standortschädliche oder ungerechtfertigte Steuern und Abgaben gehören abgeschafft oder reduziert.
- Der Föderalismus muss gestärkt und die finanzpolitische Autonomie der Kantone geschützt werden.



Bild: 123RF

ARBEITSMARKTPOLITIK

I. Ausgangslage

Die KMU bieten zwei Drittel der Arbeitsplätze in der Schweiz an und bilden über 70% der Lernenden aus. Die Arbeitslosigkeit ist vergleichsweise tief. Das Arbeitsgesetz ist aber veraltet und entspringt dem Geiste des industriellen Zeitalters der 50er Jahre. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Arbeitswelt tiefgreifend gewandelt. Heute sind drei Viertel der Erwerbstätigen im tertiären Sektor tätig.

Immer mehr Flexibilisierung

Die Digitalisierung schreitet weiter voran, und der Trend zur Flexibilisierung der Arbeit wird immer stärker. Das Arbeitsrecht bedarf einer permanenten Überprüfung und Anpassung an die Realitäten der modernen Lebens- und Arbeitswelt. Dabei muss das Ziel einer hohen Erwerbsbeteiligung im Auge behalten werden.

Der liberale und flexible Arbeitsmarkt als Merkmal und Vorteil für den Wirtschaftsstandort Schweiz und als Garant für eine tiefe Arbeitslosigkeit wird durch Mindestlohninitiativen auf kantonaler und kommunaler Ebene, Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, verstärkten Kündigungsschutz, Lohnkontrollen und andere Regulierungen zunehmend herausgefordert.

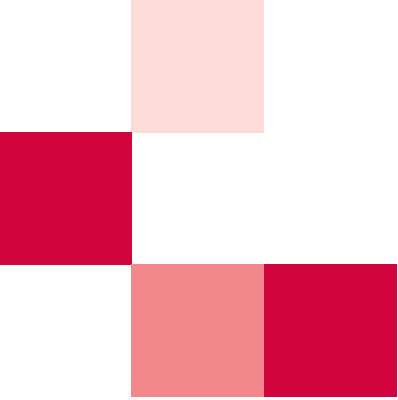
Ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2017 stellt kantonale Mindestlöhne über vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge und die darin festgelegten Mindestlöhne. Dies stellt die Sozialpartnerschaft grundsätzlich in Frage. Denn die Bereitschaft, für allgemeinverbindlich erklärte (ave) Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen, nimmt ab, wenn sie mit kantonalen Mindestlöhnen übersteuert werden.

II. Schlussfolgerungen

Das Erfolgsmodell Schweiz und der liberale Arbeitsmarkt dürfen nicht weiter eingeschränkt werden. Stattdessen müssen gesetzliche Einschränkungen zum Nutzen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden gelockert werden. Die durch die Digitalisierung geschaffenen neuen Realitäten müssen in der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Es braucht eine Anpassung an die neuen Lebensumstände im Arbeitsrecht. Das Recht muss flexibilisiert und die Gestaltungsfreiheit ausgeweitet werden. Anreize zur Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials müssen gestärkt werden.

Keine starre Arbeitszeitvorgaben

Auf staatlich verordnete, flächendeckende Mindestlöhne auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene ist zu verzichten, ebenso wie auf



starre Arbeitszeitvorgaben, da sie die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen einschränken. Stattdessen braucht es moderne Rahmenbedingungen, die neue Arbeitsformen erleichtern. Staatlich verordnete Mindestlöhne sind wirtschaftlich falsch und gefährden die Jobs der Personen, die besonders stark auf diese angewiesen sind. Forderungen nach zusätzlichen einschränkenden Massnahmen und Lohnkontrollen in den Betrieben bedeuten mehr Regulierung. Der Widerspruch zwischen kantonalen Mindestlöhnen und Mindestlöhnen in ave GAV muss zugunsten eines Vorrangs von Mindestlöhnen in für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen geklärt werden.

III. Ziele

- Das Arbeitsrecht muss flexibilisiert werden. Auf Lohngleichheitskontrollen ist zu verzichten, da der Markt Angebot und Nachfrage genügend reguliert.
- Auf starre Arbeitszeitvorgaben und flächendeckende staatliche Mindestlöhne ist zu verzichten, da sie die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen einschränken. Stattdessen braucht es moderne Rahmenbedingungen, die neue Arbeitsformen wie Teilzeit, Telearbeit oder projektbezogene Tätigkeiten erleichtern.
- Anreize zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials

sind zu stärken. Ein genügender Zugang zu ausländischen Arbeitskräften (sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten) muss sichergestellt sein, und sozialpartnerschaftlich abgeschlossene und branchenspezifische Lösungen sind gegenüber staatlichen Regulierungen vorzuziehen.

Die KMU bieten $\frac{2}{3}$ der Arbeitsplätze in der Schweiz an und bilden über 70 Prozent der Lernenden aus.



Bild: 123RF

SOZIALPOLITIK

I. Ausgangslage

Eigenverantwortung und Flexibilität sind Grundpfeiler des Schweizer Sozialmodells. In der Realität steigen die Sozialausgaben jedoch stetig an, was von dem ständigen Druck, neue Erweiterungen vorzunehmen, herrührt. Die Invalidenversicherung (IV) ist mit einem starken Anstieg der Neurenten konfrontiert, insbesondere aufgrund psychischer Störungen bei jungen Menschen. Die Finanzen der IV sind immer stärker unter Druck. Grundlegende Reformen sind unerlässlich. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ihrerseits leidet unter den Auswirkungen der demografischen Alterung im Zusammenspiel mit der längeren Lebenszeit. Die Annahme der 13. Rente hat die ohnehin schon angespannte Situation weiter verschärft: Es wird schwierig, massive

Defizite ohne zusätzliche Einnahmen zu vermeiden. In der zweiten Säule hat das Scheitern der letzten Reform die bestehenden Ungleichgewichte nicht beseitigt. Der Mindestumwandlungssatz ist nach wie vor zu hoch und führt zu einer nicht erstrebenswerten Umverteilung zwischen den Generationen zulasten der Erwerbstätigen. Und nicht zuletzt weist die Familienpolitik eine ausgeprägte Expansionsdynamik auf. Der Bund bringt sich hier zunehmend ein, obwohl dieser Bereich in die Zuständigkeit der Kantone fällt.

Sozialsystem muss Realität abbilden

Ein Bundeszuschuss für Betreuungskosten wird ebenso diskutiert wie die Erhöhung des Kindergeldes und ein

möglicher Elternurlaub. Angesichts dieser vielfältigen Forderungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Sozialsystem weiterhin nachhaltig ist und den wirtschaftlichen Realitäten entspricht.

II. Schlussfolgerungen

Der stetige Anstieg der Sozialausgaben bedroht langfristig unseren Wohlstand und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Eine nachhaltige Solidarität setzt ein Gleichgewicht zwischen Leistungsempfängenden und Beitragszahlenden voraus. Die stetig wachsende Zahl von Menschen, die auf Leistungen angewiesen sind, droht dieses Gleichgewicht jedoch zu schwächen. Die systematische Finan-

zierung von Sozialreformen durch die Erhöhung von Lohnabgaben belastet die Unternehmen stark, insbesondere die KMU, die bereits einen grossen Teil der Sozialabgaben tragen und gleichzeitig oft nur über geringe Gewinnspannen verfügen.

Daher muss zwingend auf eine weitere Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen verzichtet und stattdessen ein echter Paradigmenwechsel vorgenommen werden, wie ihn der sgV seit vielen Jahren fordert: Die Leistungen müssen künftig strikt an die verfügbaren Ressourcen angepasst werden – und nicht umgekehrt. Dies bedeutet, dass jede Weiterentwicklung bei den Leistungen ausgeglichen werden muss, um finanziell neutral zu sein. Ehrgeizige Strukturreformen, insbesondere in der AHV und der IV, sind dringend erforderlich, um die langfristige Tragfähigkeit der Sozialversicherungen zu gewährleisten.

Zudem ist es angesichts der Alterung der Bevölkerung und der steigenden Lebenserwartung an der Zeit, offen und ehrlich die Debatte über eine schrittweise und gerechte Erhöhung des Rentenalters zu eröffnen.

III. Ziele

- Die Strukturreform der Altersvorsorge muss oberste Priorität haben.
- Die Reform der Invalidenversicherung muss ebenfalls eine hohe Priorität haben. Jede zusätzliche Finanzierung zulasten der Unternehmen – insbesondere mit Blick auf die Lohnnebenkosten – muss bekämpft werden.
- Jede weitere Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen, wie etwa ein Elternurlaub, oder von Versicherungsobligatorien, etwa bei der Krankentaggeldversicherung, muss verhindert werden.

GESUNDHEITSPOLITIK

I. Ausgangslage

Die Ausgaben für das Gesundheitswesen machen fast 12% des BIP aus, ein Anteil, der ständig steigt. Da die gesetzliche Krankenversicherung die Hauptfinanzierungsquelle darstellt, tragen die Haushalte eine zunehmende Belastung, insbesondere durch Prämien und Direktzahlungen. Diese steigen im Durchschnitt um 5% pro Jahr und belasten die Mittelschicht immer stärker. Die stetig steigende Lebenserwartung und der medizinische Fortschritt lassen befürchten, dass das Kostenwachstum in der Krankenversicherung bestenfalls eingedämmt, aber nicht gestoppt werden kann.

Das Schweizer Gesundheitssystem leidet unter einer zunehmenden Verstaatlichung, wodurch es weniger effi-

zient ist. Die gesetzlichen Vorgaben haben sich in den letzten Jahren vervielfacht und für alle Leistungserbringenden einen erheblichen administrativen und bürokratischen Aufwand verursacht. Diese zunehmende Komplexität verursacht unnötige Kosten und schwächt die Agilität des Systems.

Zu wenig Eigenverantwortung

Der Wettbewerb ist nach wie vor unzureichend und die Eigenverantwortung gerät mehr und mehr in den Hintergrund. Dies schafft falsche Anreize, fördert eine übermässige Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und schwächt das Bewusstsein für die tatsächlichen Kosten.

Die ambulante Versorgung sollte immer dann gefördert werden, wenn sie medizinisch sinnvoll ist und die Qualität der Versorgung gleichwertig ist. Dadurch werden die Fixkosten im Krankenhaus gesenkt, die mit stationären Aufenthalten verbundenen Risiken begrenzt und eine schnellere Erholung herbeigeführt. Dieser wichtige Punkt muss mit einer öffentlichen Überwachung der Auswirkungen auf Qualität, Zeit und Kosten einhergehen. Zentral sind dabei Effizienz, Verhältnismässigkeit und Subsidiarität, wobei die am wenigsten belastende Behandlungsstufe immer Vorrang hat.

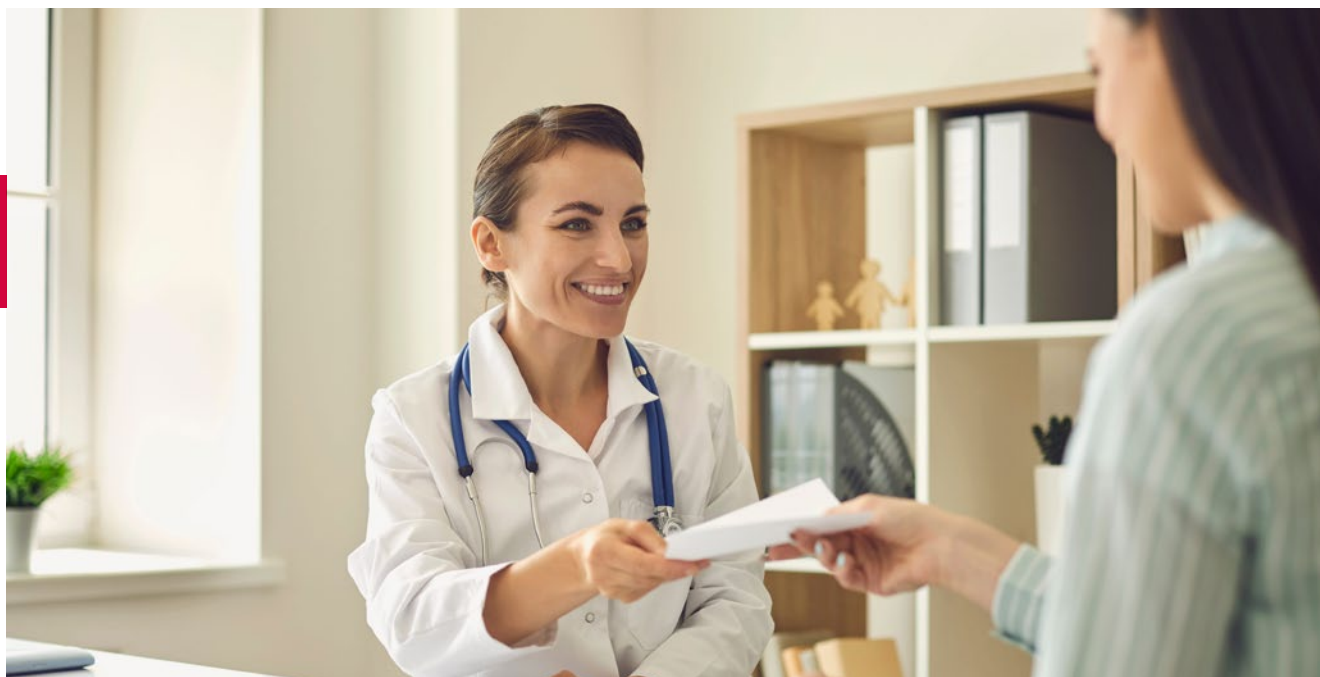


Bild: 123RF

II. Schlussfolgerungen

Es müssen unbedingt weitere Anreize geschaffen werden, die die Versicherten zu einem verantwortungsvollen Umgang mit medizinischen Leistungen ermutigen. Heute führt die obligatorische Deckung nach dem KVG oft zu der falschen Wahrnehmung, dass die Gesundheitsversorgung kostenlos sei, was einen übermässigen und wenig zielgerichteten Konsum fördert. Die Eigenverantwortung muss wieder in den Mittelpunkt des Systems gerückt werden.

Die Vergütung medizinischer Leistungen muss sich dahingehend ändern, dass sie sich an Qualität und Ergebnissen statt an Quantität orientiert. Das derzeitige System, das immer noch weitgehend auf der Bezahlung von Einzelleistungen beruht, verleitet zu einer Vielzahl von Eingriffen, die nicht immer nötig sind oder einen Mehrwert bieten. Mehr Transparenz, sowohl hinsichtlich der erbrachten Leistungen als auch der entstandenen Kosten, ist notwendig.

KMU kommt entscheidende Rolle zu

Die Förderung eines wirklich wettbewerbsfähigen und transparenten Gesundheitsmarkts ist eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Eindämmung der Ausgaben. Ein liberaler Markt, der auf klaren Finanzströmen, Wahlfreiheit, vergleichbaren Angeboten und Wettbewerbsdruck

beruht, fördert Innovation, Effizienz und Qualität. In diesem Zusammenhang kommt den KMU des Gesundheitssektors eine entscheidende Rolle zu. Sie tragen zur Vielfalt des Angebots und zu einer unternehmerischen Dynamik bei, die dem gesamten System zugutekommt.

III. Ziele

- Der sgV setzt sich für ein transparentes und marktwirtschaftlich orientiertes Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen ein.
- Es soll mehr Anreize für ein kostenbewussteres Verhalten aller Akteure und für mehr Eigenverantwortung geben.
- Der Wettbewerb zwischen den Dienstleistern muss verstärkt werden. Qualität muss in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen.



Schweizerischer Gewerbeverband
Union suisse des arts et métiers
Unione svizzera delle arti e mestieri

Schwarztorstrasse 26
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 380 14 14
info@sgv-usam.ch
www.sgv-usam.ch

 facebook.com/sgvusam

 linkedin.com/company/sgv-usam

 instagram.com/schweizerischer_gewerbeverband